

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	7 / 2018
Sitzungsdatum	12.12.2018
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal

Teilnehmerliste

Gemeindevertretung:

Frau Rita Schramm
 Herr Josef Fiedler
 Herr Hans - Peter Fischer
 Frau Liselotte Blume-Denise
 Herr Helmuth Bollig
 Frau Sigrid Breyer
 Herr Sören Dotzauer
 Herr Ewald Gleich
 Frau Johanna Iovine
 Frau Dagmar Ochsenschläger
 Herr Hans Michael Platz
 Herr Gerhard Rothenhäuser
 Frau Walburga Schenk
 Herr Thilo Stumpf
 Herr Reinhard Tschöpe
 Frau Ursula Tschöpe
 Herr Sven Vollrath
 Frau Renate Weissbrodt
 Herr Heinrich Wienand
 Herr Yannick Winkler

Gemeindevorstand:

Herr Felix Kusicka
 Frau Barbara Daunke
 Frau Monika Pfeiffer-Hartmann
 Herr Wolfgang Reibenspiess

Verwaltung:

Herr Manfred Wohlgemuth
 Herr David Svoboda
 Frau Marion Müller-Reibenspiess
 Frau Anne Gaspar

Schriftführerin:

Frau Birgit Wolf

Presse: 2
 Zuhörer: 6

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Mitteilungen und Anfragen
2	VL-109/2018	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019
	VL-109/2018 1. Ergänzung	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019
3	VL-113/2018	Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
4	VL-114/2018	Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) hier: Personalüberleitung
5	VL-117/2018	Holzvermarktung hier: Antrag auf Sonderregelung
6	VL-120/2018	Verwendung der Mittel "Hessenkasse"
7	VL-115/2018	Aufstellungsbeschluss Helfrichsgärtel III hier: Änderung zur Offenlage
8	VL-118/2018	Ankauf von Liegenschaften im Zuge der städtebaulichen Entwicklung

Nichtöffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1	VL-119/2018	Ankauf von Liegenschaften im Zuge der städtebaulichen Entwicklung hier: Preisgestaltung

Niederschrift

Die Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und wies darauf hin, dass die Gemeindevertretung mit 20 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig versammelt sei. Gemäß Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses seien die Tagesordnungspunkte 2 und 3 mit Beratung und alle weiteren Punkte ohne Aussprache vorgesehen. Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen, die Tagesordnung galt damit so beschlossen.

Frau GVV Schramm informierte darüber, dass nach der heutigen Sitzung ein kleiner Umtrunk und Imbiss vorgesehen sei, zu dem sie auch die anwesenden Besucher herzlich einlud.

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Mitteilungen und Anfragen

Stadtentwicklungskonzept

Herr Bürgermeister Kusicka informierte über das Stadtentwicklungskonzept und verwies auf das vorgelegte Schriftstück hierzu.

2	VL-109/2018	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019
	VL-109/2018 1. Ergänzung	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

Bemerkungen: Der Bürgermeister teilte in Ergänzung zur aktuell vorliegenden Änderungsvorlage mit, dass noch das alte Muster der Haushaltssatzung eingearbeitet worden sei. Es ergebe sich daher noch ein weiterer vierter Änderungspunkt zum Beschlussvorschlag gemäß § 6 der Haushaltssatzung „Haushaltssicherungskonzept“ mit dem Wortlaut „Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept“. (Die Präsentation des Bürgermeisters ist als *Anlage* beigefügt)

Für den BGLU-Ausschuss teilte Herr GV Gleich mit, dass der vorgelegte Beschlussvorschlag empfohlen worden sei.

Herr GV Vollrath informierte, dass die Beratung im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss in diesem Jahr relativ kurz ausgefallen sei. Er bedankte sich bei Herrn David Svoboda, der den Haushalt sehr gut und informativ aufgestellt habe. Die vorgenommenen Ergänzungen seien bereits in der neuen Tischvorlage eingearbeitet.

Frau GV Iovine stellte für die CDU-Fraktion zwei Besonderheiten im Haushaltsplan heraus. Zum einen habe man aufgrund einer Nachzahlung nur niedrige Zuweisungen, aber erhöhte Umlagen zu erwarten. Als zweite Besonderheit nannte sie die Ansätze für den Stadtumbau. Die ersten Fördergelder hierfür könnten im kommenden Jahr abgerufen werden. Bei ihren Ausführungen zum Brandschutz sprach sie ihren besonderen Dank für das ehrenamtliche Engagement und den Einsatz der Feuerwehren aus. Als wichtige Vorhaben nannte sie auch die Kinderbetreuung, die weitere Sanierung des Spielplatzes sowie die Sanierung bzw. den Neubau der Grundschule in Biblis. Hierbei handele es sich um wichtige Investitionen für die Zukunft.

Durch den Beitritt zum KMB erhoffe man sich stabile Gebühren. Mit der Umsetzung des Kreisels an der B 44, der innerörtlichen Entwicklung und dem Stadtumbau seien für die Zukunft wichtige Weichen gestellt. Auch habe der Flächennutzungsplan große Bedeutung und man wünsche sich, dass die Gemeinde als Unterzentrum eingestuft werde. Herrn Svoboda sprach sie ihren besonderen Dank für den gut aufgestellten Haushalt und die Beantwortung der Fragen während der Beratungen aus.

Für die SPD-Fraktion ging Herr GV Vollrath ergänzend auf einzelne Schwerpunktthemen, wie die Kindertagesstätten, ein. Die Kosten hierfür würden tatsächlich bei netto 2,8 Millionen Euro liegen, die Zuweisungen bei 400.000,- Euro. Den Gemeinden würden viele Aufgaben von oben aufgetragen, die diese aber zu einem großen Teil auch zu finanzieren hätten. Auch müsse man sich klar machen, dass die Gemeinde inzwischen mehr Einnahmen über die Einkommensteuer als über die Gewerbesteuer erzielen würde.

Das Thema Hausarztversorgung sei in Biblis immer noch ein wichtiges Thema. Wenn auch die vorhandene Hausarztpraxis von Herrn Dr. Porikis gute Arbeit leiste, habe man jedoch noch nicht viel erreicht und es sei wichtig, die Versorgung auszuweiten.

Hinsichtlich des Wertstoffhofes wünsche er sich, dass dieses Projekt 2019 endlich umgesetzt werde. Das Fortschreiten des Baugebiets „Helfrichsgärtel III“ sehe er auch schleppend, man habe damals zugestimmt, mit dem Gedanken, dass zeitnah freies Bauen erfolge. Eventuell werde die SPD-Fraktion diesbezüglich noch einen Antrag einreichen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung sehe er als zu optimistisch dargestellt. Eine „kaufmännische Vorsicht“ sei wünschenswert, denn es wirke positiver als es wirklich sei.

Zum Stellenplan merkte Herr GV Vollrath an, dass seine Fraktion sich hinsichtlich der Schaffung der Stelle für die stellv. Leitung des Ordnungsamtes etwas schwer getan habe und die Entscheidung nicht einstimmig getroffen worden sei. Die Stelle des Sanierungsmanagers sei aus dem Stellenplan herausgenommen worden.

Herr GV Vollrath betonte für das Protokoll als Hinweis an die Verwaltung

1. dass das System Personalcontrolling künftig besser und klarer gestaltet werden solle
2. in der mittelfristigen Planung die Steuern, die die Gemeinde festlege, nicht erhöht werden.

7 Sitzung der Gemeindevertretung

Er bat, bei der Beschlussfassung getrennt über den Stellenplan abzustimmen. Die FLB-Fraktion habe stets mehr Personal gefordert, sich aber in den Ausschüssen gegen den Haushalt ausgesprochen. Bei einer getrennten Abstimmung zum Stellenplan könne sich die FLB-Fraktion klar positionieren.

Herr GV Fischer stellte heraus, dass seine Fraktion in der Vergangenheit in den Haushaltsberatungen stets viel diskutiert habe. In diesem Jahr seien die Beratungen kürzer ausgefallen, da seine Fraktion keine Fragen zum Haushalt gestellt habe. In den Vorjahren habe man sich intensiv und lange mit dem Zahlenwerk beschäftigt und sich in die Diskussionen eingebracht. Auf die gestellten Fragen habe man aber keine ausreichenden Antworten erhalten. Auch seien die einzelnen Positionen in den letzten Jahren nicht mehr detailliert aufgeführt, um die Ausgaben genau nachvollziehen zu können. Als Beispiel nannte er die Grünanlagen, bei denen er gerne einen Vergleich der Arbeiten der Bauhofmitarbeiter und Fremdarbeiten vorgenommen hätte. Man wolle daher nicht weiter viel Zeit investieren. Dennoch habe man sich einzelne Posten angeschaut, wie etwas das Baugebiet „Helfrichsgärtel III“. Seine Fraktion habe sich eine freie Bauweise gewünscht, diese sei nicht umgesetzt worden. Es habe viele Interessenten für freie Bauweise gegeben, die teilweise nach Groß-Rohrheim gingen. Es sei wünschenswert, dass Bibliser Bürgerinnen und Bürger Wohnraum in Biblis erhalten. Für das Helfrichsgärtel III gebe es bisher keine Bibliser Bewerber, sondern nur von außerhalb. Die neue Wohnung in der Rosengasse sei inzwischen an ausländische Mitbürger vermietet, wie in anderen Fällen auch.

Hinsichtlich des Entwicklungskonzeptes kritisierte er, dass zahlreiche Grundstücke und Immobilien aufgekauft worden seien, die der Gemeinde Kosten verursachen würden. Weiter kritisierte er die knappe Hausarztversorgung. Die vorhandene Praxis sei überfordert. Das ehemalige Löschhaus hätte von der Gemeinde seinerzeit als Ärztehaus umgesetzt werden können. Auch bemängelte er, dass die Gemeinde nur wenig Gewerbesteuererinnahmen habe. Seine Fraktion wolle von der Verwaltung wissen, welche Betriebe in Biblis welche Steuern zahlen. Nach einem neuen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts habe die Gemeindevertretung das Recht, hierüber Auskunft zu erhalten und dieses Recht werde man 2019 einfordern.

Er teilte mit, dass seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen werde.

Herr GV Fiedler betonte, soweit eine Offenlegung der Zahlen erfolge, sollten die Steuern aller Firmen dargelegt werden. Diesem stimmte Herr GV Fischer zu.

Für die CDU-Fraktion betonte Herr GV Platz, dass er den Eindruck habe, die FLB-Fraktion habe sich mit dem Haushalt nicht befasst. Die Gemeinde habe keinerlei Einfluss auf die Hausarztversorgung, die kassenärztliche Vereinigung habe damals für ein Ärztehaus keine Notwendigkeit gesehen. Auch hätte es keine Ärzte gegeben, die bereit gewesen seien, in Biblis eine Praxis zu eröffnen. Zum Baugebiet „Helfrichsgärtel III“ machte er deutlich, dass über 12 Grundstücke verkauft worden seien. Die Käufer seien hierdurch nun Bibliser Bürgerinnen und Bürger.

Herr GV Platz bedankte sich ebenfalls bei Herrn Svoboda für die Erarbeitung des umfangreichen Zahlenwerkes.

Zum Thema Hausarztversorgung in Biblis machte Herr GV Fiedler nochmal deutlich, dass es einen sog. „Ärztatlas“ für ganz Deutschland gebe. Hier werde für jede Region die ärztl. Versorgung mit Haus- und Fachärzten dargelegt. Der Ärzatlas sei Grundlage der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), die alleine bestimme, wo Arztpraxen eingerichtet werden können. Die Gemeinde Biblis weise hiernach keine Unterversorgung auf, was bedeute, dass man hier keinen zusätzlichen Bedarf sehe. Entscheidend sei, wie es der Gemeinde gelinge, mit Hilfe des Kreises der KV klar zu machen, dass in Biblis Bedarf bestehe. Denn

7 Sitzung der Gemeindevertretung

ohne die KV könne die Gemeinde Biblis nichts erreichen, dies müsse jedem klar sein.

Auch Herr GV Gleich machte nochmals deutlich, dass es sehr wohl alleine in der Hand der KV liege, den Ärztebedarf festzulegen. In Ergänzung zu den von Herrn GV Fischer gemachten Äußerungen betonte er, dass er als Sozialdemokrat nicht den Gedanken „Ausländer raus!“ wie Herr Fischer hege. Herr GV Fischer bat, diese Äußerung zu protokollieren.

Beschluss:

1. Beschluss:

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Berücksichtigung der folgenden in den Haushaltsberatungen festgelegten Änderung beschlossen:

* Die in der Haushaltseinbringung im Stellenplan ausgewiesene Stelle des Sanierungsmanagers wird herausgenommen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, beschlossen

2. Beschluss:

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, die Haushaltssatzung, das zugehörige Haushaltssicherungskonzept einschließlich der Budgetierungsrichtlinie und dem Finanzstatusbericht werden unter Berücksichtigung der in den Haushaltsberatungen festgelegten Änderungen beschlossen.

Folgende Änderungen sind nach den Haushaltsberatungen in der Beschlussfassung zu berücksichtigen:

- Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Produkts 09001 Räumliche Planung und Entwicklung werden durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt.
- Die am 10.12.2018 im Kreistag beschlossenen Änderungen der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage werden für die Haushaltsplanung 2019 der Gemeinde Biblis nicht berücksichtigt.
- Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

Die Ausfertigung des Haushaltsplans soll der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße zum Einvernehmen vorgelegt werden.

Der Haushaltsplan enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, beschlossen

3	VL-113/2018	Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
---	-------------	--

Bemerkungen:

7 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung sowie des kommunalen Straßenbaus auf den Zweckverband „Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße“ (KMB) kann in der vorliegenden Fassung abgeschlossen werden.

Frau GV Blume-Denise:	Ja-Stimme
Frau GV Breyer:	Ja-Stimme
Herr GV Bollig:	Ja-Stimme
Herr GV Dotzauer:	Ja-Stimme
Herr GV Fiedler:	Ja-Stimme
Herr GV Fischer:	Nein-Stimme
Herr GV Gleich:	Ja-Stimme
Frau GV Iovine:	Ja-Stimme
Frau GV Ochenschläger:	Ja-Stimme
Herr GV Platz:	Ja-Stimme
Herr GV Rothenhäuser:	Ja-Stimme
Frau GV Schenk:	Enthaltung
Frau GVV Schramm:	Ja-Stimme
Herr GV Stumpf:	Enthaltung
Frau GV Tschöpe:	Enthaltung
Herr GV Tschöpe:	Enthaltung
Herr GV Vollrath:	Ja-Stimme
Frau GV Weissbrodt:	Ja-Stimme
Herr GV Wienand:	Nein-Stimme
Herr GV Winkler:	Ja-Stimme

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
14	2	4

4	VL-114/2018	Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) hier: Personalüberleitung
---	-------------	---

Bemerkungen: Der Tagesordnungspunkt fand ohne Aussprache statt. Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss teilte Herr GV Vollrath mit, dass der Beschlussvorschlag bei 2 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen empfohlen worden sei.

Beschluss: Der Personalüberleitungsvertrag ist mit dem Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) in Vorbereitung des Verbandsbeitritts zu verhandeln. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
14		6

5	VL-117/2018	Holzvermarktung hier: Antrag auf Sonderregelung
---	-------------	--

Bemerkungen: Der Tagesordnungspunkt fand ohne Aussprache statt. Die beiden Ausschussvorsitzenden informierten darüber, dass der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen wurde.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Anerkennung einer reduzierten, durch HessenForst zu bewirtschaftenden, Waldfläche beim Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen. Bei negativem Entscheid durch die zuständige Behörde, beabsichtigt die Gemeinde Biblis, sich der interkommunalen Zusammenarbeit zur Holzvermarktung im südhessischen Bereich/Teil des Kreises Bergstraße anzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
20		

7 Sitzung der Gemeindevertretung

6	VL-120/2018	Verwendung der Mittel "Hessenkasse"
Bemerkungen:	Der Tagesordnungspunkt fand ohne Aussprache statt. In den Ausschüssen wurde der Beschlussvorschlag jeweils einstimmig empfohlen.	
	Herr GV Fiedler fragte nach, ob es auch eine Liste über das Haushaltsjahr 2019 hinaus gebe, um Auskunft zu erhalten, wie sich die Mittel verteilen. Herr Bürgermeister Kusicka teilte mit, dass es diesbezüglich noch zu früh sei, man werde die Frage aber in der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe nochmals aufgreifen.	
Beschluss:	Die Gemeindevertretung beschließt, die der Gemeinde Biblis nach dem Haushaltsjahr 2019 noch zustehenden Mittel aus der Hessenkasse in den nächsten Jahren zur Finanzierung des Stadumbaus einzusetzen.	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig, 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)	
	Ja	Nein
	20	
		Enthaltung

7	VL-115/2018	Aufstellungsbeschluss Helfrichsgärtel III hier: Änderung zur Offenlage
Bemerkungen:	Herr GV Gleich informierte darüber, dass der Beschlussvorschlag im BGLU-Ausschuss einstimmig empfohlen worden sei.	
Beschluss:	Es wird beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Biblis Nr. 45 „Helfrichsgärtel III“ gemäß § 3 (2) offenzulegen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig, 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)	
	Ja	Nein
	20	
		Enthaltung

8	VL-118/2018	Ankauf von Liegenschaften im Zuge der städtebaulichen Entwicklung
Bemerkungen:	Der Beschlussvorschlag wurde in beiden Ausschüssen einstimmig empfohlen.	
Beschluss:	Das Flurstück 504, Flur 1 in Biblis ist im Zuge der städtebaulichen Entwicklung anzukaufen.	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig, 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)	
	Ja	Nein
	20	
		Enthaltung

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung bedankte sich die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Schramm, nochmals bei den Fraktionen, den parlamentarischen Gremien und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Es gelte, die Zukunft aktiv mitzugestalten und hierbei wolle man mit guten Taten vorausgehen. Durch die Verabschiedung des Haushaltsplanes sei die Gemeinde nun in der Lage, die erforderlichen Ausgaben zu tätigen und die zu erledigenden Aufgaben zu meistern.

Ein weiterer Dank richtete sie an die Presse, welche die Sitzungen immer begleiten und hierüber berichten würde. Für die bevorstehenden Weihnachtstage wünschte sie, die nötige Ruhe und Kraft für den bevorstehenden Jahreswechsel zu tanken und Zeit für angenehme Gedanken.

Frau GVV Schramm wünschte allen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

Zum Schluss des öffentlichen Teils lud sie auch im Namen des Bürgermeisters zu einem kleinen Umtrunk im Foyer des Rathauses ein.

Schramm
Vorsitzende

Wolf
(Schriftführerin)



Herzlich Willkommen zur Sitzung der Gemeindevertretung

Biblis, den 12. Dezember 2018



2 GV 12. Dezember 2018

VL-109/2018 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

Beschlussentwurf

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, die Haushaltssatzung, das zugehörige Haushaltssicherungskonzept einschließlich der Budgetierungsrichtlinie und dem Finanzstatusbericht werden unter Berücksichtigung der in den Haushaltsberatungen festgelegten Änderungen beschlossen.

3 GV 12. Dezember 2018



VL-109/2018 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

Beschlussentwurf

Folgende Änderungen sind nach den Haushaltsberatungen in der Beschlussfassung zu berücksichtigen:

- Die in der Haushaltseinbringung im Stellenplan ausgewiesene Stelle des Sanierungsmanagers wird herausgenommen.
- Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Produkts 09001 Räumliche Planung und Entwicklung werden durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt.
- Die am 10.12.2018 im Kreistag beschlossenen Änderungen der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage werden für die Haushaltsplanung 2019 der Gemeinde Biblis nicht berücksichtigt.

4 GV 12. Dezember 2018



VL-109/2018 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

Beschlussentwurf

- In der HH-Satzung wurde **§ 6 Haushaltssicherungskonzept** mit dem folgenden Wortlaut ergänzt: Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

Die Ausfertigung des Haushaltsplans soll der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße zum Einvernehmen vorgelegt werden.

Der Haushaltsplan enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

5 GV 12. Dezember 2018

**VL-117/2018 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)****hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung****Sach-/Rechtsslage**

Es wird auf die Vorlage 80/2018 und den hierzu von der Gemeindevertretung am 26.09.2018 gefassten Grundsatzbeschluss sowie die Vorlage 97/2018 und den Beschluss des Gemeindevorstands vom 16.10.2018 verwiesen. Mit dem vorliegenden Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist eine Übergangslösung gefunden, die die Gemeinde Biblis ihre gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Abwasserbeseitigung und des kommunalen Straßenbaus erfüllen lässt und die Personalvakanz im Tiefbau bis zum endgültigen Beitritt zum KMB schließt.

Das hierfür zu zahlende Leistungsentgelt richtet sich nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt – Kosten eines Arbeitsplatzes) und entspricht gängiger Praxis im Kommunalbereich.

6 GV 12. Dezember 2018

**VL-113/2018 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)****hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung****Beschlussentwurf**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung sowie des kommunalen Straßenbaus auf den Zweckverband „Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße“ (KMB) kann in der vorliegenden Fassung abgeschlossen werden.

7 GV 12. Dezember 2018



**VL-114/2018 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)
hier: Personalüberleitung**

Sach-/Rechtslage

Es wird auf die Vorlage 80/2018 und den hierzu gefassten Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2018 verwiesen. Am 22.11.2018 hat die Verbandsversammlung des KMB ebenfalls einstimmig den Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Aufnahme der Gemeinde Biblis in den Zweckverband gefasst. Unter Bezugnahme auf Nr. 3 des Grundsatzbeschlusses der Gemeinde ist der Personalüberleitungsvertrag nun zu verhandeln. Die durch den KMB der Gemeindeverwaltung vorgelegten Eckpunkte des Personalüberleitungsvertrages basieren auf bereits durchgeführten Personalübernahmen des Zweckverbands.

8 GV 12. Dezember 2018



**VL-114/2018 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)
hier: Personalüberleitung**

Sach-/Rechtslage

Eine frühzeitige Regelung ist auch aus tarifrechtlichen Gründen erforderlich, da mit Betriebsübergang der Abwasserbeseitigung auf den KMB zwingende innerbetriebliche Gründe vorliegen, die zum Wegfall der Arbeitsplätze bei der Gemeinde Biblis führen. Eine Umsetzung der Mitarbeiter zum Bauhof ist nicht möglich, da keine Stellen vakant sind oder zusätzliche Arbeiten durch Insourcing geschaffen werden können. Somit wäre die Folge in solchen Fällen die Einleitung der betriebsbedingte Kündigung wegen des Wegfalls des Aufgabenbereiches.

9 GV 12. Dezember 2018

**VL-114/2018 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)****hier: Personalüberleitung****Sach-/Rechtslage**

Der Überleitungsvertrag sieht eine **verlustfreie Übernahme** durch den KMB mit Arbeitsschwerpunkt in Biblis im Rahmen des TVöD vor. Der Überleitungsvertrag wird weiterhin vorsehen, dass in den jeweiligen Arbeitsverträgen Biblis als Haupteinsatzort festzuschreiben ist. Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde Biblis im Falle eines Austritts aus dem Zweckverband, die Mitarbeiter unter Anerkennung der bis dahin gewährten tariflichen Regelungen wieder in den gemeindlichen Dienst zu übernehmen.

Um die einzelnen Detailfragen explizit auszuformulieren, bedarf es aus Sicht der Verwaltung der eindeutigen Willenserklärung der Gemeindevertretung, konkret die jetzt notwendigen Schritte einzuleiten.

10 GV 12. Dezember 2018

**VL-114/2018 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)****hier: Personalüberleitung****Beschlussentwurf**

Der Personalüberleitungsvertrag ist mit dem Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) in Vorbereitung des Verbandsbeitritts zu verhandeln. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

11 GV 12. Dezember 2018



VL-117/2018 Holzvermarktung hier: Antrag auf Sonderregelung

Sach-/Rechtslage

Aufgrund aktueller Vorgaben des Bundeskartellamtes muss HessenForst die Prozesse im Holzverkauf bei der Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes anpassen. HessenForst ist es nicht mehr gestattet, für Privat- und Körperschaftswaldbetriebe, größer als 100 ha, die Holzvermarktung zu übernehmen.

HessenForst verwaltet für Biblis eine Waldfläche von 123 ha. Aufgrund der munitionsverseuchten Flächen im Bibliser Wald, hier kann kein Einschlag und somit auch keine Vermarktung stattfinden, und unserem hohen Pappelbestand, der auf dem Markt nicht gefragt ist, beabsichtigen wir, einen Antrag auf Sonderregelung beim Regierungspräsidium Darmstadt, über HessenForst, zu stellen.

12 GV 12. Dezember 2018



VL-117/2018 Holzvermarktung hier: Antrag auf Sonderregelung

Sach-/Rechtslage

Die zuvor genannten Flächen sind unseres Erachtens nicht bei der Berechnung der zu bewirtschaftenden Waldfläche zu berücksichtigen, somit werden tatsächlich unter 100 ha Wald durch HessenFrost verwaltet. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, kann HessenForst das in Biblis eingeschlagene Holz weiter vermarkten.

Wird dem Antrag nicht zugestimmt, besteht für uns die Möglichkeit, mit anderen Kommunen aus der Forstbetriebsgemeinschaft Lampertheim mit mehr als 100 ha Waldfläche in Interkommunaler Zusammenarbeit die Holzvermarktung durchzuführen. Die Kommunen schließen sich zusammen und schreiben gemeinsam über 35.000 Festmeter Holz zur Vermarktung aus.

13 GV 12. Dezember 2018



**VL-117/2018 Holzvermarktung
hier: Antrag auf Sonderregelung**

Sach-/Rechtslage

Hierüber muss zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden, jedoch sollte die Absichtserklärung bereits heute erfolgen.

Die Variante 1, Antrag der auf Sonderregelung für Biblis, ist die wirtschaftlichere Alternative.

14 GV 12. Dezember 2018



**VL-117/2018 Holzvermarktung
hier: Antrag auf Sonderregelung**

Beschlussentwurf

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Anerkennung einer reduzierten, durch HessenForst zu bewirtschaftenden, Waldfläche beim Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen. Bei negativen Entscheid durch die zuständige Behörde, beabsichtigt die Gemeinde Biblis, sich der interkommunalen Zusammenarbeit zur Holzvermarktung im südhessischen Bereich/ Teil des Kreis Bergstraße anzuschließen.

15 GV 12. Dezember 2018



VL-120/2018 Verwendung der Mittel "Hessenkasse"

Sach-/Rechtslage

Im Zuge der Hessen Kasse wurden Kommunen, die zum 30.06.2018 keine Kassenkredite hatten und somit nicht in den Vorteil kamen, diese über das Entschuldungsprogramm des Landes abzulösen, entsprechende Investitionshilfen gewährt. Die Gemeinde Biblis partizipiert in Höhe von 1.591.890.- €, wobei ein 10%iger Eigenanteil erbracht werden muss.

16 GV 12. Dezember 2018



VL-120/2018 Verwendung der Mittel "Hessenkasse"

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, die der Gemeinde Biblis *nach dem HH-Jahr 2019 noch* zustehenden Mittel aus der Hessen Kasse in den nächsten Jahren zur Finanzierung des Stadtumbaus einzusetzen.

19 GV 12. Dezember 2018



VL-115/2018 Aufstellungsbeschluss Helfrichsgärtel III hier: Änderung zur Offenlage

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Biblis Nr. 45 „Helfrichsgärtel III“, gemäß § 3 (2) offenzulegen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

20 GV 12. Dezember 2018



VL-118/2018 Ankauf von Liegenschaften im Zuge der städtebaulichen Entwicklung

Sach-/Rechtslage

Die Liegenschaft Flur 1, Flurstück 504 (Wohnbebauung), Biblis, Bachgasse 3B, mit einer Fläche von 219 qm wird steht zum Verkauf.

Das Grundstück liegt im Hotspot „Rathausquartier“ des Stadtentwicklungsgebiet und ist Bestandteil der am 07.03.2018 beschlossenen Vorkaufsrechtssatzung.

Mittel zum Ankauf wurden bereits 2017 für das Förderjahr 2018 angemeldet. Die Fördermittel wurden genehmigt und können bis 2020 abgerufen werden.

21. GV 12. Dezember 2018



VL-118/2018 Ankauf von Liegenschaften im Zuge der städtebaulichen Entwicklung

Beschlussentwurf:

Das Flurstück 504, Flur 1 in Biblis ist im Zuge der städtebaulichen Entwicklung anzukaufen.



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit
und einen guten Heimweg!**

Gemeinde Biblis

Darmstädter Straße 25 · 68647 Biblis

Tel. 06245 28-0 · Fax 06245 28-00

www.gemeinde-biblis.de